

Übersicht Besuchsregelung in den Einrichtungen der RAH

Stand: 17.01.2022

Stufe	Alarmstufe II
Besuchszeiten (Zutritt zur Einrichtung)	täglich 9 – 12 Uhr und 13 - 17 Uhr
3G+ Nachweis <ul style="list-style-type: none"> Geimpft + Getestet Genesen + Getestet Getestet 	für alle Besucher*innen erforderlich¹ auch nach der 3. Impfung und nach der 2. Impfung innerhalb der letzten 6 Monate Testnachweis ist am Kundenempfang bzw. an der Zutrittskontrolle im Eingangsbereich ohne Aufforderung vorzulegen. Personalausweis oder Reisepass mit Lichtbild für die Zuordnung der Testnachweise notwendig. Die aktuelle Gültigkeit der Testnachweise für immunisierte Besucher: <ul style="list-style-type: none"> Corona-Antigen-Schnelltest maximal 24 Std. Corona-PCR-Test maximal 48 Std.
Nicht-immunisierte Personen	Verkürzte Testgültigkeit: Antigen-Schnelltests max. 6 Std. / PCR-Tests max. 24 Std. für: <ul style="list-style-type: none"> nicht-geimpfte Personen, auch die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder Kinder und Jugendliche genesene Personen nach Ablauf von 6 Monaten nach Feststellung ihrer COVID-19-Erkrankung und <u>ohne</u> anschließender Impfung PCR-Tests sind von Besucherinnen und Besuchern in eigener Verantwortung zu organisieren und werden von den Einrichtungen nicht angeboten.
Testnachweise zulässig	<ul style="list-style-type: none"> durch die RAH Einrichtung / Testzentrum durch Ärzte, Apotheker, Bürgerteststellen durch Arbeitgeber des Besuchers
Maskenpflicht	Es gilt eine durchgehende FFP2-Maskenpflicht, unabhängig vom Alter, auch im Bewohnerzimmer Hinweis: Kinder dürfen die Einrichtung nur dann betreten, wenn das durchgehende Tragen einer FFP2-Maske sichergestellt wird.
Räumlichkeiten	Besuche sind ausschließlich im Bewohnerzimmer möglich
Mindestabstand	ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ist durchgehend einzuhalten
Besucheranzahl	Es sind max. 2 Besucher pro Tag erlaubt
Kontaktdatenerfassung/ Besucherregistrierung	Eine Registrierung ist erforderlich: digital über Luca-App oder Kontaktformular

Unsere Cafés in den Einrichtungen bleiben bis auf Weiteres geschlossen.

¹ Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Zutritt ohne 3G+-Nachweis eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die konsequent bei den zuständigen Behörden zur Anzeige gebracht wird. In diesem Falle können befristete Hausverbote ausgesprochen werden.

Corona Schnelltest Möglichkeiten für Besucher*innen der Pflegeeinrichtungen

Stand: 17.01.2022

1. RAH Testzentrum Behnischbau

Adresse: Ringelbachstraße 59 in Reutlingen

Anmeldung online unter: www.rah-reutlingen.de/coronatests

Anmeldung erforderlich. Testung ist nur mit einem Termin möglich

Testzeiten: Montag, Mittwoch und Freitag von 14 - 17 Uhr

2. Nur samstags in den Einrichtungen der RAH vor Ort (einrichtungsübergreifend)

Ohne Voranmeldung. Ggf. können Wartezeiten entstehen.

Haus am Reichenbach: 9.10 Uhr – 10.40 Uhr

Haus Georgenberg: 9.10 Uhr – 10.40 Uhr

Haus Lindach: 14.15 Uhr – 16.00 Uhr

Haus Ringelbach: 11.15 Uhr – 12:45 Uhr

Haus Voller Brunnen: 10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Haus zur Dorfschule: 11.15 Uhr – 12.45 Uhr

Die Anschriften und Anfahrten zu unseren Einrichtungen finden Sie unter: www.rah-reutlingen.de.

3. Testzentrum „Markwasen“

Adresse: Ringelbachstr. 225 (Hochhaus) in Reutlingen

Ohne Voranmeldung. Ggf. können Wartezeiten entstehen.

Testzeiten: täglich 13.30 bis 16.30 Uhr

4. Sonstige Teststellen der Stadt Reutlingen (auch PCR-Test)

Eine Übersicht aller verfügbaren Corona-Schnelltest-Stellen der Stadt Reutlingen in Ihrer Nähe auf einer interaktiven Karte finden Sie unter dem folgenden Link:

<https://www.reutlingen.de/schnelltest>